

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 075-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.0364

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)  
Berger (Aeschi, SVP)  
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Erhebungsstellenleitende als Schlüsselfigur im Agrarvollzug anerkennen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter einheitlich zu definieren und den aktuell wahrgenommenen Aufgaben anzupassen; insbesondere Beratungsaufgaben sind zu regeln.
2. die Aus- und Weiterbildung der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter gemäss ihren Aufgaben auszugestalten.

Begründung:

Jede Gemeinde des Kantons Bern ist verpflichtet, eine Erhebungsstelle zu führen, die verschiedene Aufgaben im Agrarvollzug des Kanton Bern wahrnimmt. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Aufgaben der Erhebungsstellen wie auch deren Entschädigung im ganzen Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Mit der stetig komplexeren Agrarpolitik und der zum Vollzug eingesetzten Technik hat sich das Aufgabenfeld der Erhebungsstelle massiv verbreitert und verändert. Viele Landwirte sind auf die Unterstützung der Erhebungsstelle angewiesen, um ihren Verpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können. Dementsprechend ist

die Erhebungsstelle weit mehr als eine administrative Anlaufstelle. Entsprechend hoch ist auch der Aus- und Weiterbildungsbedarf dieser Personen. Der Kanton hat insbesondere für die Umsetzung der aktuellen AP hier klar zu wenig unternommen, um die Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter entsprechend vorzubereiten.

Die Aufgaben dieser Schlüsselpersonen müssen zwingend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehört auch eine angemessene Entschädigung für erbrachte Leistungen. Nur so können auch in Zukunft die richtigen Personen für diese Aufgaben gefunden werden. Es scheint selbstverständlich, dass auch die Weiterbildung entsprechend ausgestaltet werden muss. Eine dreistündige Information wird der Komplexität der aktuellen Agrarpolitik keinesfalls gerecht.